

NACHTRÄGLICHE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

## **Einwohnergemeinde Brienz**

### **Änderung Uferschutzplan Nr. 2 (Hotpot)**

Im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

---

---

#### Änderung Uferschutzvorschriften

Die Änderung besteht aus:

- Änderung Uferschutzplan Nr. 2
- Änderung Uferschutzvorschriften

weitere Unterlagen:

- Kurzbericht

Februar 2023



## 4. Freiflächen nach SFG

### Art. 420

Baubereiche

<sup>1</sup> Die Baubereiche (BB) 1–3 und GR sind Zonen für öffentliche Nutzungen gemäss Art. 77 BauG mit der folgenden Zweckbestimmung:

BB1, 2 WC-Anlage mit ergänzender Infrastruktur

BB3 Hafengebäude mit Restaurant, Verkaufsgeschäft und WC-Anlage

BB GR Rastplatz-Unterstand mit WC-Anlage

<sup>2</sup> BB1–BB3 und GR: Die traufseitige Fassadenhöhe beträgt max. 5 m. Die Gebäudelänge ist frei.

<sup>3</sup> BB4: Temporäre Bauten, Anlagen und Ausstattungen für die Innen- und Aussenbewirtschaftung sowie für Anlässe. Für Gebäude gilt eine Gesamthöhe von max. 5.0 m und eine anrechenbare Gebäudefläche von insgesamt max. 200 m<sup>2</sup>.

<sup>4</sup> BB5: Temporäre, leicht entfernbar Gebäude, Anlagen, Infrastrukturen (z.B. mobile WC-Anlagen, etc.) und Ausstattungen der Aussenbewirtschaftung und für saisonale Anlässe (z.B. Hotpots, Zelte, etc.), wobei jederzeit ein öffentlicher Durchgang von min. 3 m Breite zu gewährleisten ist. Für leicht entfernbar Gebäude gilt eine Gesamthöhe von max. 3.5 m und eine anrechenbare Gebäudefläche von max. 35 m<sup>2</sup> je Gebäude und insgesamt 250 m<sup>2</sup> im BB5. Für Bauten und Anlagen im Baubereich BB5, welche im Sommer genutzt werden, muss die Bauherrschaft im Baubewilligungsverfahren ein Schutzkonzept (Murgänge, Gewährung Sicherheit) einreichen.

## Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 25. August 2022  
Öffentliche Auflage vom 25. August bis 26. September  
2022

Einspracheverhandlungen am -  
Erledigte Einsprachen 0  
Unerledigte Einsprachen 0  
Rechtsverwahrungen 0

Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...  
Öffentliche Auflage vom ... bis ...

Einspracheverhandlungen am ...  
Erledigte Einsprachen ...  
Unerledigte Einsprachen ...  
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am 10. Oktober 2022 und ...

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV  
mit Publikation im amtl. Anzeiger vom 13. Oktober 2022 und ...

Gemeinderatspräsident Sekretärin

Peter Zumbrunn Linda Stauffer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Brienz,

Gemeindeschreiberin

Linda Stauffer

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für  
Gemeinden und Raumordnung**